

B e k a n n t m a c h u n g**Badepreise und Öffnungszeiten für das Freibad Dassel 2026**

In Absprache mit dem Förderverein gelten für die kommende Badesaison folgende Badepreise:

<u>Erwachsene</u>	
Tageskarte	4,00 €
Zehnerkarte	30,00 €
Jahreskarte	100,00 €
<u>Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahre</u>	
Tageskarte	2,00 €
Zehnerkarte	15,00 €
Jahreskarte	40,00 €
<u>Schwerbehinderte ab 50 GdB, Erwerbslose, Schüler und Studenten</u> (jeweils bei entsprechendem Nachweis)	
Tageskarte	2,50 €
Zehnerkarte	20,00 €
Jahreskarte	60,00 €
<u>Familien</u>	
Jahreskarte (mind. 1 Erwachsener mit 1 Kind von 6 bis einschl. 17 Jahre)	160,00 €
<u>Kinder von 0 – 5 Jahren</u>	Eintritt frei
<u>After-work-Ticket ab 18:30 Uhr</u>	2,00 €

Geschlossene Jugendgruppen (Alter von 6 bis einschl. 17 Jahre) ab 10 Personen mit Aufsichtsperson 1,00 € je Jugendlichen und 2,00 € je Erwachsenen. Die im Vorjahr erworbenen und nicht voll ausgenutzten Zehnerkarten behalten ihre Gültigkeit in der neuen Badesaison.

Öffnungszeiten:

Das Freibad Dassel wird in Absprache mit dem Förderverein Sollingbad Dassel in der Zeit zwischen Ende Mai und September betrieben. Die endgültige Entscheidung über Beginn und Ende der Badesaison wird vom Vorstand des Fördervereins getroffen.

Die täglichen Öffnungszeiten werden nach Absprache mit dem Förderverein Sollingbad Dassel wie folgt festgelegt:

montags bis freitags	14.00 - 20.00 Uhr
samstags, sonntags und an Feiertagen	13.00 - 19.00 Uhr

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vorher; 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist das Wasser zu verlassen.

Bei schlechter Witterung gelten eingeschränkte Öffnungszeiten, bei anhaltenden Schlechtwetterperioden bleibt das Freibad ganz geschlossen. Die Entscheidung hierüber trifft der Förderverein. Bei außerordentlich guter Witterung kann die Öffnungszeit an den Wochenenden vorverlegt werden. Schlechtwetteröffnungszeiten sind: Montags - freitags 16:00 bis 19:00 Uhr, samstags, sonntags, feiertags 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wird geschlossenen Gruppen durch den Förderverein der Zugang zum Bad erlaubt, erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Von den Gruppen ist eine Wasseraufsicht zu stellen, die über eine Qualifikation mindestens als Rettungsschwimmer i.S. Nr. 8.2. der Richtlinie 94.05 „Verkehrssicherungs-, Aufsichts- und Organisationspflichten in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs“ verfügen muss. Eine Haftung durch die Stadt ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragte beruhen.

Der Bürgermeister

Wolter